STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**415/2025**
Aktenzeichen:	**40/ 400**

Mitteilungsvorlage

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit	8.2	**X**		**02.12.2025**

Betreff

Schulentwicklungsplanung Primarbereich – Entwicklung an den Pulheimer Grundschulen

Mitteilung

Auf Grundlage der aktuellen Schulentwicklungsplanung der Primarstufe ist davon auszugehen, dass in den Schuljahren 2027/2028 und 2028/2029 lediglich an der GGS Horionschule Lösungen aufgrund von Anmeldeüberhängen erforderlich sein werden. Die Prognose geht von jeweils 10 fehlenden Schulplätzen in den genannten Schuljahren aus. In dieser Angelegenheit steht die Verwaltung bereits im engen Austausch mit der Schulleitung der GGS Horionschule. Eine Kompensation kann gemäß der Prognosezahlen voraussichtlich durch freie Plätze im Kernort Pulheim und Stommeln erreicht werden (s. Vorlage 136/2025). Der Ausschuss hat die Verwaltung beauftragt, in einer kommenden Ausschusssitzung über mögliche Kompensationsmaßnahmen zu berichten.

Die Grundschulen der Stadt Pulheim befinden sich aktuell seit Mitte September 2025 in der Anmeldephase für das kommende Schuljahr 2026/2027. Gemäß gesetzlicher Vorgabe sollen bis spätestens zum 15.11.2025 alle Anmeldungen vorliegen. Auch im Nachgang zu dieser gesetzlichen Frist kann es zu nachträglichen Anmeldungen sowie Ab- und Ummeldungen kommen. Die abschließende Verteilerkonferenz findet üblicherweise im März des Folgejahres statt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage liegen noch keine abschließenden Anmeldezahlen der Grundschulen für das kommende Schuljahr 2026/2027 vor. Aus heutiger Sicht kann allen angemeldeten Pulheimer Kindern ein Schulplatz angeboten werden.

Aufgrund der noch nicht final feststellbaren Verteilung, wurde mit den betroffenen Schulleitungen vereinbart, dass ein Austausch vor der Verteilerkonferenz zwischen der Schulverwaltung und den Schulleitungen aller Pulheimer Grundschulen sinnvoll erscheint. Auf Grundlage der Anmeldezahlen für das Schuljahr 2026/2027 und der neuen Meldedaten können dann die Schülerzahlprognosen aktualisiert werden, sodass für die Schuljahre 2027/2028 und 2028/2029 evtl. Maßnahmen zu prüfen sind. Bei Fragen hinsichtlich der Zügigkeit wird eine Abstimmung mit dem Schulamt des Rhein-Erft-Kreises vorgenommen.